



eSchKG Projektinformation

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Einen Datenstandard für das Betreuungswesen zu entwickeln ist das Eine, diesen danach in die Praxis zu überführen das Andere. In der heutigen Ausgabe gehe ich auf die Einführung von eSchKG ein und informiere Sie über den aktuellen Stand der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüssen



Urs Paul Holenstein

*Projektleiter eSchKG
Bundesamt für Justiz*

*urspaul.holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36*

Was bedeutet Einführung?

Unter Einführung verstehen wir die Bereitstellung von Infrastruktur und Mitteln, damit der eSchKG Standard schweizweit von Betreibungsämtern sowie Gläubigerinnen und Gläubigern technisch korrekt und wirtschaftlich nutzbringend eingesetzt werden kann. Dies setzt klar definierte Prozesse für die Betroffenen voraus:

- **Datenstandard** → Betreibungsämtern sowie Gläubigerinnen und Gläubigern soll es möglich sein, ihre EDV an eSchKG anzupassen (Dies ist u.a. einer der Gründe, weshalb die wichtigsten Herstellerinnen von Betriebssystemsoftware und solche von Inkasso-Lösungen aktiv im Projekt tätig sind). Das Bundesamt für Justiz wird nicht als Software-Lieferant auftreten oder sonst wie technischen Support leisten – das machen nach wie vor die einschlägigen Software-Herstellerinnen. Gläubigerinnen und Gläubiger mit hohen Betreuungsvolumina werden ihre EDV zum Teil selbst anpassen. Dazu werden sie sämtliche technischen und administrativen Einzelheiten des eSchKG-Standards in einem Normenhandbuch vorfinden;
- **Verbund herstellen** → Ein weiterer Kernpunkt von eSchKG ist die Zusammenführung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einen Verbund, worin jede mit jedem kommunizieren kann. Um Teil dieses Verbunds werden zu können, muss eine Teilnehmerin resp. ein Teilnehmer bestimmte technische und administrative Prozesse durchlaufen. Diese Prozesse aus Sicht der Teilnehmenden zu definieren und möglichst einfach zu gestalten ist eines der Hauptziele der Einführungsplanung;
- **Konformität** → Um sicher zu stellen, dass die eigene Software tatsächlich dem eSchKG Standard entspricht, wird ein Web-Dienst für Gläubigerinnen und Gläubiger sowie Herstellerinnen von Betriebssystemsoftware entwickelt. Dieses sog. Testbed verhält sich wie ein Gläubiger bzw. ein Betreibungsamt, das elektronische Daten entgegen nimmt und elektronische Antworten produziert. Weil in diesen Antworten

Ausgabe 5 / Mai 2007

auch die Fehlermeldungen gemäss eSchKG enthalten sein können, lautet das Ziel für die Software-Entwicklung einfach, Nachrichten zu erzeugen, die vom Testbed fehlerfrei, d.h. als gültige eSchKG Dokumente, quittiert werden.

Pilot in Entwicklung

Derzeit wird der Datenstandard in einem Pilotprojekt getestet. Intrum Justitia AG (Gläubigerin) und das Amt für Informatik und Telekommunikation des Kantons Fribourg (ITA, Betreibungsamt) bilden das erste Paar im künftigen eSchKG-Verbund. Ihre Systeme sind bereits in der Lage, Betriebsdokumente zu Testzwecken auszutauschen. Diese erste Pilotphase dient der Festigung des Datenstandards, so dass ab Sommer 2007 mit der zweiten Pilotphase begonnen werden kann. Diese sieht vor, dass die Herstellerinnen von Betriebssystemsoftware bis zum Herbst ihre Produkte dem Standard angepasst haben, damit ein vollständiger Verbunds-Test, d.h. ein Test über das gesamte Produktespektrum im Betreuungswesen, durchgeführt werden kann. Die im Projekt eSchKG mitwirkenden Herstellerinnen von Betriebssystemsoftware (Bonimpex AG, Sage Simultan AG und ITA) haben zugesagt, ihre Produkte rechtzeitig für den grossen Verbundtest Ende dieses Jahres eSchKG-fähig zu machen.

Diese zweite Pilotphase umfasst Pilot-Betriebsämter sowie Pilot-Gläubigerinnen und -Gläubiger, die miteinander nach dem eSchKG Datenstandard kommunizieren und Daten austauschen. Sie markiert somit den faktischen Beginn der eSchKG Einführung, die am 1.1.2008 – auf freiwilliger Basis – beginnen kann.

Bedeutung für Betreibungsämter und Gläubiger

- Auf Seite der Betreibungsämter wird das Technische weiterhin von den Softwarelieferantinnen erledigt, auch in Bezug auf eSchKG;
- Betreibungsämter und Gläubiger, die schon in der Pilotphase Teilnehmer des eSchKG Verbunds werden wollen, sind herzlich dazu eingeladen. In diesem Fall bitten wir um direkte Kontaktnahme mit der Projektleitung;
- Noch ist es den Betreibungsämtern freigestellt, ob sie sich in Richtung eSchKG modernisieren wollen. Ein Zwang zur Entgegennahme von elektronischen Betriebsdokumenten ist erst nach 2010 zu erwarten.

Information und Kontaktadresse

Für Auskünfte steht Ihnen die Projektleitung eSchKG jederzeit gerne zur Verfügung.

Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch
Telefon 031 323 53 36

Die eSchKG Projektinformationen erscheinen mindestens viermal jährlich und orientieren über Detailfragen und den aktuellen Stand des Projektes eSchKG.